

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Staatsschrift: Tagesblatt Riesa,
Gesamt Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riechen.

Postfachkonto: Dresden 1330
Große Straße Riesa Nr. 82.

Nr. 275.

Freitag, 26. November 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (8 Silben) 26 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Vertrag versfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezogener keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftskasse: Geschäftsstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die parlamentarische Stellung Dr. Gehlers.

(Von unserem Berliner Vertreter.)

Wieder einmal steht der Reichswahlminister inmitten eines parlamentarischen Kreuzfeuers, aus dem er sich durch kurze Erklärungen und Dementis zu retten versucht. Niemand bestreitet das große Verdienst Dr. Gehlers, den schon Aufbau der Weimarer Republik gefördert zu haben. Er hat in allen Reformen, die er im Laufe seiner langen Ministerkämpfe durchzuführen hat, eine außerordentlich glückliche Hand bewiesen. Trotzdem begleitete ihn durch die Jahre das starke Mißtrauen der Linksparteien, die dem Minister ständig vorwarfen, daß er zusammen mit den illegalen Wehrverbänden und den Rechtsparteien die Linke bekämpfe. Aus diesem Anlaß wurden auch in verschiedenen Zeiten Mißtrauensanträge gegen den Reichswahlminister von den Sozialdemokraten eingebracht, die jedoch an der einmütigen Haltung der bürgerlichen Parteien ohne Wirkung blieben. Es ist nur dem außerordentlichen Geschick Dr. Gehlers zu verdanken, wenn es ihm immer wieder gelang, das Vertrauen der Mitte und der Deutschnationalen zu erhalten. Seine eigene Partei war des Stieres bereit, ihn im Stich zu lassen, weil ihnen seine Haltung zweideutig erschien. Auch bei den anderen Parteien wechselte die Stimmung für und gegen den Reichswahlminister. Einziglich ist das Parlament für den Minister das erste Mal eingetreten, als im Reichstage die Pringangelegenheit im Zusammenhang mit dem Vorgehen Generalis von Seestadt behandelt wurde. Von diesem Augenblick an hielt man allgemein die Stellung Dr. Gehlers auch von sozialdemokratischer Seite nicht mehr für gefährdet und sagte seiner Ministerkammer noch eine lange Dauer voraus.

Erst durch die Denkschrift des Hochmeisters vom Jungdeutschen Orden, Mahrann, und deren Behandlung durch das Reichswahlministerium tauchten unerwartet neue Schwierigkeiten für den Wehrminister auf.

Es ist auffällig, daß die Sozialdemokraten nach Dementinahme des Inhaltes der kompromittierenden Denkschrift nicht sofort mit einem Angriff im Reichstage Mißtrauensantrag gestellt haben, wie es in den Rahmen ihrer bisherigen Handlungsweise gepaßt hätte. Die Sozialdemokraten handeln so aus politischem Interesse, denn sie nehmen die vor kurzem geschlossene Arbeitsgemeinschaft mit der Regierungskoalition so ernst, daß sie erst nach vorheriger Fühlungsnahme mit den Mittelparteien ihre nächsten Schritte bestimmen werden. Es steht fest, daß die Erklärungen Dr. Gehlers den Parteien nicht genügen. Ferner geht aus der Haltung Mahranns hervor, daß er auch künftig nicht schweigen, sondern die Presse benutzen wird, um die Denkschrift über die Vorgänge in den Wehrverbänden zu informieren. Schon das würde Dr. Gehler zwingen, erneut Stellung zu nehmen und eines Tages einen genauen Überblick über seinen bisherigen Kampf gegen eine Verbindung der Reichswehr zu den Wehrverbänden zu geben. Zunächst wird Dr. Gehler im Kabinett eine Erklärung abgeben, da die Angelegenheit von außerordentlicher politischer Bedeutung ist.

Die Veröffentlichungen Mahranns sind im Auslande sofort aufgegriffen worden und haben in Frankreich zu neuem Mißtrauen Anlaß gegeben. Dr. Stresemanns Stellung hat dadurch eine neue Schwäche erfahren, und er wird von seinen Ministerkollegen verlangen, daß er die Besetzung des Auslandes zerstreut. Nach der Klärung im Kabinett werden die Führer der Regierungsparteien über das Ergebnis unterrichtet werden. Sollte sich herausstellen, daß durch die Vorgänge in den Wehrverbänden und die Haltung Dr. Gehlers der gütliche Abschluß der Militärkontrollverhandlungen in Frage gestellt ist, so wird sich ein Wechsel in der Leitung des Reichswahlministeriums nicht umgehen lassen. Mit der Bereinigung der Kontrollfrage und der Durchdringung des deutschen Standpunktes steht und fällt auch der Reichswahlminister. Die Haltung der Parteien in dieser Frage ist so eindeutig, daß ein Rückzug durch Dr. Stresemann als unerträglich angesehen werden wird.

Reichsrats-Beurteilung.

Der Reichsrat stimmte in seiner öffentlichen Sitzung vom Donnerstag der Verlesung der Anzeiger-Verordnung bis zum 31. März 1927 zu. Ferner wurde ein Beschlusseinstellung zur Verlesung der Besetzung-Verordnungen genehmigt, der die Entschädigungsberechtigten besser stellt als bisher. Auch mit dem Beschlusseinstellung über Verlesung der Besetzungsleistungen und Vermögensschäden erklärte sich der Reichsrat einverstanden. Dieses Gesetz entspricht einem Wunsch des Reichstags und läßt alle bisher geltenden Vorschriften über die Vergütung von Sachschäden im bestmöglichen Sinne in ein Gesetz zusammen, womit die Rechtslage übersichtlicher gestaltet wird. Angenommen wurde ferner ein Beschlusseinstellung, wonach § 87 der Wehrordnung dahin ergänzt wird, daß auch Hilfsbeamten der Post die Aufnahme von Wechselprotesten offiziell übertragen werden kann.

Sozialdemokratie und Reichswehr.

Der Reichsrat stimmte in seiner öffentlichen Sitzung vom Donnerstag der Verlesung der Anzeiger-Verordnung bis zum 31. März 1927 zu. Ferner wurde ein Beschlusseinstellung zur Verlesung der Besetzung-Verordnungen genehmigt, der die Entschädigungsberechtigten besser stellt als bisher. Auch mit dem Beschlusseinstellung über Verlesung der Besetzungsleistungen und Vermögensschäden erklärte sich der Reichsrat einverstanden. Dieses Gesetz entspricht einem Wunsch des Reichstags und läßt alle bisher geltenden Vorschriften über die Vergütung von Sachschäden im bestmöglichen Sinne in ein Gesetz zusammen, womit die Rechtslage übersichtlicher gestaltet wird. Angenommen wurde ferner ein Beschlusseinstellung, wonach § 87 der Wehrordnung dahin ergänzt wird, daß auch Hilfsbeamten der Post die Aufnahme von Wechselprotesten offiziell übertragen werden kann.

Die Eröffnung des Landtages.

Das Kabinettsfeldt stellt seine Aemter zur Verfügung.

Dresden. Der neugewählte sächsische Landtag trat gestern nachmittags 1 Uhr zu seiner ersten Sitzung zusammen. Auf den Regierungsbänken waren sämtliche Minister anwesend. Von den 90 Abgeordneten fehlten nur der kommunistische Abgeordnete Ewert der noch in Untersuchungshaft ist. Der Vizepräsident des alten Landtages Dr. Gharbt eröffnete die Sitzung mit herzlichen Begrüßungsworten und fragte das Haus, ob die bisherige Geschäftsordnung weiter gelten soll. Nur die Kommunisten widersprachen dem. Es folgte die namentliche Verlesung der Abgeordneten. Zur Geschäftsordnung verlangte Abgeordneter Pöhlcher die Behandlung eines Antrages auf Postentlastung des Abgeordneten Ewert. Da die Deutschnationalen der sofortigen Behandlung des Antrages widersprachen, muß er auf die nächste Tagesordnung am Dienstag verschoben werden.

Nummeriert schreitet das Haus zur Wahl des Landtagsvorstandes. Es wurden, wie wir bereits gestern berichtet haben, gewählt zum Präsidenten der frühere Wirtschaftsminister Abg. Schwarz (Soa.) einstimmig bei 7 ungültigen Stimmen, zum 1. Vizepräsidenten der bisherige Vizepräsident des alten Landtages Dr. Gharbt (Zust.) mit 51 Stimmen gegen 44 Stimmen, die auf den kommunistischen Abg. Lieberack entfielen. Zum 2. Vizepräsidenten wurde Abg. Dr. Hildmann (DVP.) mit 47 gegen 44 Stimmen gewählt, welche letztere wiederum auf den kommunistischen Lieberack entfielen.

Das Haus wählte sodann die beiden Schriftführer und zwar den Abg. Lieberack (Komm.) mit 80 Stimmen zum ersten und den Abg. Mader (Soa.) mit 53 Stimmen zum zweiten Schriftführer.

Bei der Wahl von vier stellvertretenden Schriftführern wurden im 1. Wahlgang ein Fünftel zu viel abgerechnet, so daß die Wahl wiederholt wurde. Beim 2. Wahlgang entfiel ein Stimmzettel auf die Geschäftsordnung, die eine absolute Mehrheit vorforderte, die aber von keinem der vier Vorgesetzten

erreicht wurde. Das Haus beschloß deshalb, die Angelegenheit dem Reichsausschuß zur Nachprüfung zu überweisen und die Wahl in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Ministerpräsident Feldt erklärte dann namens der Regierung, daß die Regierung ihre Aemter in die Hände des Landtages zurückgibt. (Auf einen Zuruf: Das wird höchste Zeit! erklärt der Minister, das geschieht alles nach der Verlesung.) Die Regierung werde die Geschäfte weiterführen bis zur Neuwahl des Ministerpräsidenten. Das Haus nahm davon Kenntnis.

Bei Aufstellung der Tagesordnung beantragte Abg. Böttcher (Komm.), daß auf die nächste Tagesordnung die Wahl des Ministerpräsidenten gesetzt wird. Ueberwachend wurde dieser Antrag einstimmig angenommen, so daß die nächste Tagesordnung lautet: 1. Punkt: Wahl der ordentlichen Ausschüsse. 2. Punkt: Wahl des bürgerlichen Ausschusses. 3. Punkt: Kommunistischer Antrag betr. Enthaltung des Abg. Ewert. 4. Punkt: Wahl des Ministerpräsidenten. 5. Punkt: Verlesung des Ministerpräsidenten.

Nächste Sitzung Dienstag, den 30. November mittags 1 Uhr.

Gottesdienst vor Eröffnung des Landtages.

Dresden. Gekoren vormittags fand in der Ev. Domkirche anlässlich der Eröffnung des Landtages ein Gottesdienst statt, dem viele Abgeordnete der bürgerlichen Parteien beiwohnten. Die Predigt hielt Landesbischof Dr. Ahmsen über das Schriftwort „Dein Wille geschehe“. Er betonte, die Kirche habe sich auf Wunsch aus Abgeordnetenkreisen freudig dazu bereit gefunden, den Gottesdienst abzuhalten. Nur von einem Dienste könne die Rede sein, denn die Kirche leuere begehre nichts mehr, als zu dienen. So wie wir unsere tägliche Arbeit mit dem Vaterunser beginnen, so wollen wir auch vor der vor uns liegenden Arbeit des Landtages die Hände falten und beten: Dein Wille geschehe.

Das Arbeitsgerichtsgesetz.

Berlin. Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstags legte am Donnerstag die zweite Beratung des Entwurfs eines Arbeitsgerichtsgesetzes vor. In der Einzelberatung wurde bei dem grundlegenden § 1 ein deutschnationaler Antrag abgelehnt, der erneuert eine engere Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte verlangte. Die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei behielten sich die Wiederabnahme solcher Anträge im Plenum vor. In der vom Abg. Dr. Pfeffer (DVP.) gewünschten Einbeziehung der Seefahrt in das Gesetz erklärte Ministerialdirektor Dr. Spley, daß sich die Seemannsordnung augenblicklich in der Umarbeitung befinde und daß man mit Rücksicht darauf von einer Einbeziehung in das Arbeitsgerichtsgesetz vorläufig absehen sollte. Der Ausschuss stimmte einem Antrag der Regierungsparteien zu, wonach Streitigkeiten aus dem Koalitionsverhältnis aus dem Gesetze herausgenommen werden.

Es werden also vom Gesetz erhalt Arbeiter und Angestellte beiderlei Geschlechts, einschl. der Lehrlinge und solcher Personen, die ohne in einem Arbeitsverhältnis zu stehen, im Auftrage und für Rechnung bestimmter anderer Personen Arbeit leisten, z. B. also Heimgewerbetreibende usw. Eine ausgiebige Debatte entwickelte sich auf Grund von demokratischen und deutschnationalen Anträgen, die in Anlehnung an die Reichsratsfassung und im Gegensatz zur Regierungsvorlage bestimmten wollten, daß auch in der ersten Instanz Rechtsanwältige zugelassen sind, wenn es sich um ein berufsständisches Objekt handelt. Bemerkenswertes waren gemeinsame Rechtsbüros und Arbeitersekretariate zugelassen sein, während für die zweite Instanz Anwaltszwang vorgeschrieben wäre. Von der Regierung wurde vor diesen Anträgen gewarnt, und schließlich fand sich eine Mehrheit dagegen. Es wurde bestimmt, daß als Verbandsvertreter zugelassen sind Mitglieder und Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen, die kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind. Schließlich gelangten noch sozialdemokratische Anträge zur Annahme, die Gebührenermäßigung und Vorzugsfreiheit auch für die Verlegungsinhaber des arbeitsgerichtlichen Verfahrens verlangen, nachdem für die erste Instanz bereits Gebührenfreiheit besteht. Die von den Regierungsparteien beantragte Streichung der in der ersten Lesung eingelegten Bestimmungen, daß bei der Verwaltung und der Dienstaufsicht über die Arbeitsgerichte Vertreter der Verbände gehört werden sollen, wurde mit 15 gegen 57 Stimmen abgelehnt und die Weiterberatung vertagt.

Zur Säumnung des linken Rheinlers.

Berlin. Die Meldung französischer Blätter, Briand habe im Kammerauschuß erklärt, von einer Säumnung des linken Rheinlers sei in Thoiry nicht die Rede gewesen, wird von den Blättern für falsch gehalten, da die eigenen Worten des französischen Ministers des Neuens sowie auch der Haltung des früheren Leites der französischen Presse nach den Verhandlungen in Thoiry widerspreche. Auch würden diese Worte im Widerspruch stehen zu der kürzlich von einer hervorragenden französischen

Verlässlichkeit abgebenen Versicherung, daß in französischen parlamentarischen Kreisen der Gedanke einer baldigen Säumnung des linken Rheinlers immer mehr an Boden gewinnt. Wenn bisher kein Dementi der Nachrichten seitens der französischen Regierung erfolgt sei, so sei dies vielleicht darauf zurückzuführen, daß die Sitzungen des Kammerauschusses geheim sind und die französische Regierung bisher die Praxis verfolgte, Presseäußerungen über diese Geheimnisse nicht zu dementieren.

Verwaltungsrat der Reichsbahn.

Berlin. Bei der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahngesellschaft hat die im Statut vorgegebene Auflösung stattgefunden. Es sind durch das Los die Herren von Siemens, Dr. Luther, Patacki von den von der Reichsregierung ernannten Mitgliedern und die Herren von Müller-München, Staatssekretär a. D. von Bergmann und der Belgier Jadot von den vom Reichsbahner ernannten Mitgliedern ausgeschieden worden. Sie scheiden mit dem 31. Dezember 1926 aus dem Verwaltungsrat aus.

Das Ergebnis ist sofort der Reichsregierung mitgeteilt worden, die in der Zwischenzeit schon eine erste Beratung in dieser Angelegenheit abgehalten hat.

Wie die Telegraphen-Ligaunien erzählt, ist man auch in Kreisen der preussischen Regierung entschlossen, die Reichsregierung bei dem Plan der Wiederwahl aller der von der Reichsregierung zu benennenden Mitglieder zu unterstützen, um dadurch den Reichsbahner zu veranlassen, auf sein ihm statutenmäßig zustehendes Recht zu verzichten, anstelle der ausgeschiedenen reichsdeutschen Mitglieder ausländische Verwaltungsratsmitglieder zu bestellen. Die alte Streitfrage zwischen Reich und Preußen wäre damit bis zur nächsten erst in zwei Jahren stattfindenden Auflösung vertagt.

Das Reichsgericht und die alten Geldscheine.

Berlin. Nachdem das Reichsgericht bereits am 20. Mai ds. J. die gegen die Reichsbank gerichtete Klage auf Aufwertung der 1000-Mark-Scheine abgewiesen hatte, ist jetzt von neuem in einem Rechtskreis gegen die Bayerische Notenbank N. O. in München die Klage auf Aufwertung von 100-Mark-Noten abgewiesen worden. Klage erhoben hatte ein Spektant, insbesondere mit der Behauptung, daß die angeklagte Bayerische Notenbank ungerechtfertigterweise bereichert sei. Landesgericht und Oberlandesgericht München haben die Klage abgewiesen. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist gestern vom 4. Zivilsenat des Reichsgerichts zurückgewiesen worden. Damit ist der erkrankende Senat seiner Entscheidung in der Sache der Reichsbankgläubiger gegen die Deutsche Reichsbank beigetreten.

30 Opfer eines Tornados.

(Littlerock, Arkansas). In den Staaten Arkansas und Missouri hat ein Tornado großen Schaden angerichtet. Es wurden über 30 Personen getötet und 50 verletzt.